

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Fachbereich 10	7670/09
zur Anfrage Nr. 1039/09 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, v. 8. Sept. 09		Datum	15. September 2009
		Genehmigung	
Überschrift Kürzungsanweisung für den Jugend- und Sozialbereich wegen der Tarifierhöhungen für städtische ErzieherInnen und Sozial- pädagogInnen		Dezernenten	Dez. II
Verteiler Rat	Sitzungstermin 22. Sept. 09		

Vor dem Hintergrund der Pressemitteilung vom 28. Juli 2009 zur Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst und der Beantwortung der mündlichen Anfrage im Verwaltungsausschuss am 25. August 2009 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

1. Ist die Einsparvorgabe des Oberbürgermeisters für die Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales nach wie vor in Kraft?
2. Wenn ja: Wie soll die Einsparvorgabe des Oberbürgermeisters in diesen beiden Fachbereichen erreicht werden und welche Leistungseinschränkungen wird es dadurch voraussichtlich geben?
3. Wieso gilt diese Einsparvorgabe nur für die beiden genannten Fachbereiche, anstatt auch hier das Gesamtdeckungsprinzip des städtischen Haushalts nach § 17 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) anzuwenden?

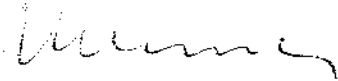
Diese Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1.: Der Fragesteller ist mit seiner Fragestellung einem Missverständnis unterlegen. Bei der Problematik um die Einsparung der Mehrbelastung durch den Tarifvertrag des Sozial- und Erziehungsdienstes handelt es sich nicht um eine Einsparvorgabe im Sinne einer Anordnung, sondern lediglich um einen internen Arbeitsauftrag des Oberbürgermeisters an die Verwaltung, die Mehrkosten, die sich durch den vorgenannten Tarifvertrag ergeben haben, auszugleichen. Die Mehrbelastung wird im Übrigen auch nicht die in einer ersten Schätzung genannten 828.000 €/Jahr erreichen, sondern ca. 700.000 €/Jahr. Grundsätzlich gilt für eine unvorhersehbare Mehrbelastung wie diese selbstverständlich das Gesamtdeckungsprinzip. Gleichwohl verfolgt der interne Arbeitsauftrag das Ziel, dass die Mehrbelastung dort aufgefangen werden soll, wo sie auch angefallen ist, somit bei den Personalkosten, insbesondere im FB 51. Deshalb soll angestrebt werden, dass die Hälfte der Mehrbelastung im FB 51 und die andere Hälfte in der restlichen Verwaltung ausgeglichen wird. Es liegt im Übrigen in der Zuständigkeit der Verwaltung, Mehrkosten im Personaletat im selben auszugleichen.

Zu 2.: Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.: Der interne Arbeitsauftrag betrifft wie unter 1. ausgeführt alle Fachbereiche. Zum Gesamtdeckungsprinzip verweise ich ebenfalls auf meine Ausführungen zu Frage 1. Angesichts der schwierigen Gesamthaushaltsslage wird es auch in Zukunft dabei bleiben, dass tarifabschlussbedingte Personalkostensteigerungen im Wesentlichen durch Personalkosteneinsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden müssen. Ein Auffangen durch die Inkaufnahme einer Verschuldung ist finanzpolitisch nicht vertretbar, Einsparpotential bei anderen wichtigen und vom Rat selbst beschlossenen Ausgabepositionen erkennbar nicht zu erzielen.

I. V.



Lehmann  
Erster Stadtrat